

Zahl: 004-1-4/2025

Serfaus, den 06.06.2025

KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2025 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Vizebgm. Dollnig Helmut, Erhart Franz, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Schwarz Daniel, Althaler Thomas, DI Lechleitner Florian, Wachter Angelika BA, Thurnes Solveig, Peer Ursula, Heymich Karl, Hochenegger Richard (EGR)

Entschuldigt: Purtscher Simon, Patscheider Eva, Althaler Fidelis, Greil Simon

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Der Vizebürgermeister Helmut Dollnig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgende Tagesordnungspunkte 5 und 6 als nicht öffentlich zu behandeln.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung der Kreditvergabe für das Projekt "Erneuerung Wasserleitung und Oberflächenentwässerung Untertözens"
2. Beratung und Beschlussfassung der Kreditvergabe für das Projekt "Ortsraumgestaltung Neu"
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung "Verkehrsregelung im Gemeindegebiet vom 29.04.2015" im Bereich der U- Bahnstation Parkplatz
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Haltestellenvertrages abzuschließen zwischen dem Verkehrsverbund Tirol GmbH und der Gemeinde Serfaus
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrungen beim Tag der Dorfgemeinschaft
6. Personalangelegenheiten
7. Wahl des Bürgermeisters
8. Allfälliges

ZU 1.

Der Gemeinderat beschließt über die Kreditvergabe zum Projekt „Erneuerung Wasserleitung und Oberflächenentwässerung Untertözens“ über EUR 850.000,-- nach Prüfung der vorliegenden Kreditangebote einstimmig die Darlehenssumme bei der Volksbank Tirol AG als bestbietendes Kreditinstitut aufzunehmen und wie folgt festzusetzen:

Angebot vom 21.05.2025:

EUR 850.000,-- variable Verzinsung 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,400 %, keine Bereitstellungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, ohne Pönale, anfallende Zinsen werden bezahlt, Laufzeit 25 Jahre ab geplanten Tilgungsbeginn per 31.03.2026.



PROJEKT-FINANZIERUNG

Erneuerung Wasserleitung Untertözens
Oberflächenentwässerung Kanal

Gesamtkosten EUR 370.000,--
Gesamtkosten EUR 480.000,--

netto
netto

Gesamtfinanzierung: EUR 850.000,--	2025		Gesamt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Anteilige Baukosten Wasser		€ 370.000,00		€ 370.000,00
Anteilige Baukosten OF Kanal		€ 480.000,00		€ 480.000,00
Darlehen	€ 850.000,00		€ 850.000,00	
Gesamt	€ 850.000,00	€ 850.000,00	€ 850.000,00	€ 850.000,00

ZU 2.

Der Gemeinderat beschließt über die Kreditvergabe zum Projekt „Ortsraumgestaltung Neu“ über EUR 2.750.000,-- (Teilzuzahlungen 2025 und 2026) nach Prüfung der vorliegenden Kreditangebote einstimmig die Darlehenssumme bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG/Kommunal Betreuung Tirol aufzunehmen und wie folgt festzusetzen:

Angebot vom 23.05.2025:

EUR 2.750.000,-- variable Verzinsung 3-Monats-EURIBOR mit Aufschlag 0,400 %, keine Bereitstellungsg Gebühr, keine Kontoführungsgebühr, ohne Pönale, anfallende Zinsen werden bezahlt, Laufzeit 25 Jahre ab geplanten Tilgungsbeginn per 31.03.2027.

PROJEKT-FINANZIERUNG

Ortsraumgestaltung Neu

Gesamtkosten ca EUR 3.000.000,--

brutto

Gesamtfinanzierung: EUR 3.000.000,--	2025		2026		Gesamt	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Anteilige Baukosten		€ 2.500.000,00		€ 500.000,00		€ 3.000.000,00
Darlehen	€ 2.500.000,00		€ 250.000,00		€ 2.750.000,00	
Eigenmittel	€ -		€ 250.000,00		€ 250.000,00	
Gesamt	€ 2.500.000,00	€ 2.500.000,00	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 3.000.000,00	€ 3.000.000,00

ZU 3.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung der Verordnung „Verkehrsregelung im Gemeindegebiet vom 29.04.2015“, um auch beim Ortseingang im Nahbereich der U-Bahn Einstiegstation „Parkplatz“ Behindertenparkplätze anbieten zu können. Die Planbeilage „2 - Kastenegg – Dorfbahnstr. 17“ mit der Plannr. „Serfaus Parken 2014 – 2025-05-05“ vom 26.03.2015, geändert am 06.05.2025 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Verordnung:

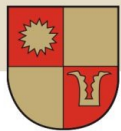
Verordnungsänderung der Gemeinde Serfaus „Verkehrsregelung im Gemeindegebiet“ vom 29.04.2015

Nach § 94d Z.4 lit. a) StVO 1960 ändert der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit Beschluss vom 02.06.2025 die Verordnung „Verkehrsregelung im Gemeindegebiet“ vom 29.04.2015 wie folgt:

§ 1

Halte- und Parkverbote

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl 159/1960 wird nachfolgende Verkehrsregelung ergänzt:



Art der Regelung	Zusatztafeln	Bezug zu Planbeilage:
Halte- und Parkverbot mit Zusatztafeln Verordnung nach §52 lit. a Z. 13b	- ausgenommen für „Menschen mit Behinderung“ (§ 54 Abs. 5 lit h) - auf einer Länge von 10m (§ 54)	Parkraumbewirtschaftung Verordnungsplan 2 – Kastenegg – Dorfbahnstr. 17 Plannr. Serfaus Parken 2014 – 2025-05-05 Nr. 7, 8, 9 YR = 21344.36 XH = 211075.56

§ 2

Parkverbote

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl 159/1960 wird nachfolgende Verkehrsregelung aufgehoben:

Art der Regelung	Zusatztafeln	Bezug zu Planbeilage:
Parkverbot mit Zusatztafeln Verordnung nach §54	- ausg. 6:00 – 24:00 für Fahrzeuge mit Berechtigungskarte der Gemeinde Serfaus	Aufhebung der Verkehrszeichen an folgenden Standorten: YR= 21300.68 XH= 211051.01 und YR = 21353.30 XH= 211084.49

§ 3

Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung bzw. die Verordnung nach § 2 durch die Abmontierung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht. Die Planbeilage „Parkraumbewirtschaftung Verordnungsplan; 2 – Kastenegg – Dorfbahnstr. 17“ mit der Plannr. Serfaus Parken 2014 – 2025-05-05, geändert am 06.05.2025, des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG stellt einen integrierenden Bestandteil der Verordnung dar.

Die exakten Aufstellungs- und Abnahmeorte, die Art der Verkehrszeichen und Zusatztafeln die Drehrichtung der Verkehrszeichen, einschließlich der Angabe der Verortung in Form von Koordinaten im System Gauß-Krüger M28, können diesem Plan entnommen werden.

§ 4

Überwachung

Die Überwachung der Einhaltung der Verordnung erfolgt durch von der Gemeinde Serfaus bestellte Aufsichtsorgane.

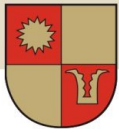
§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

ZU 4.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Haltestellenvertrag für die Errichtung und den Betrieb von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen zwischen dem Verkehrsverbund Tirol GmbH und der Gemeinde Serfaus abzuschließen. Primäres Ziel dabei ist es, einerseits einheitliche und für den Fahrgast ansprechende Haltestellen zu schaffen und andererseits im Bereich Fahrgastinformation eine unternehmensübergreifende Fahrplaninformation in Echtzeit zu realisieren. Insgesamt soll der Zugang für den Fahrgast zum Öffentlichen Verkehr in Tirol erleichtert und attraktiver werden. Das Element betrifft den Standort Landeck-Zams Bahnhof, Steig E für die Linie 220. Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten der Designelemente in Höhe von Euro 2741,27 (67% der Gesamtkosten). Bezüglich einer Kostenbeteiligung der Gemeinden Fiss und Ladis sowie des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis werden noch Verhandlungen geführt.



ZU 7.

Der Vizebürgermeister Helmut Dollnig teilt mit, dass bis Freitag, 23.05.2025 kein Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters bei der Gemeindewahlbehörde eingelangt ist. Somit muss der Gemeinderat den Bürgermeister aus seiner Mitte wählen. Der Vizebürgermeister schlägt Karl Heymich als Bürgermeister vor. Die unterfertigte Unterstützungserklärung für Karl Heymich wird vorgelegt. Als Wahlhelfer werden Thomas Althaler und Angelika Wachter bestimmt.

Der Gemeinderat wählt Karl Heymich einstimmig zum Bürgermeister der Gemeinde Serfaus.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Karl Heymich

Angeschlagen am: 06.06.2025
Abzunehmen am: 23.06.2025
Abgenommen am: